

Nutzung mobiler Endgeräte am MLG

Regeln:

- (1) Vor Betreten des Schulgeländes ist das mobile Endgerät auszuschalten und **bleibt im gesamten Schul-GELÄNDE (Gebäude, Schulhof, Cafeteria, ...) aus.**
Dies gilt auch für Wege zum Sportunterricht, Unterrichtsgänge, Landschulheim Kl. 5 und Kinderbibeltage Kl. 6.
Bei Klassenfahrten kann die Nutzung nach pädagogischem Ermessen eingeschränkt werden.
- (2) **Während des Unterrichts** befindet sich das ausgeschaltete Handy in der **Schultasche** (oder ist im Ermessen des Fachlehrers auf dem Lehrertisch abzulegen).
Während einer Leistungsüberprüfung sind auch Smartwatches in der Schultasche.
- (3) Die Nutzung des mobilen Endgeräts ist möglich, wenn
 - a. im Rahmen des Unterrichts durch den Fachlehrer ausdrücklich gestattet
 - b. im dringenden Notfall von einem Lehrer eine Erlaubnis eingeholt wurde

Bei schulischen Veranstaltungen im MLG ist die Verwendung eines mobilen Endgerätes nur nach (schriftlichem) Antrag gestattet.

Bei Verstößen ergeben sich stufenweise folgende Konsequenzen:

1. Mündliche Ermahnung, Information an die Eltern
2. Schriftliche Ermahnung durch Klassenleiter (aktenkundiger Vermerk)
3. Schriftliche Ermahnung durch Schulleiter (aktenkundiger Vermerk)
4. Einzug¹ des mobilen Endgerätes bis Ende des Folgeschultages (ca. 13:10 Uhr) und ggf. weiterführende individuelle pädagogische Maßnahmen

In besonderen Härtefällen kann von dieser Reihenfolge abgewichen werden, und es können in Abstimmung mit der Schulleitung weitere Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen folgen.

Wir nehmen die Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte am MLG sowie die Folgeregelungen bzw. Konsequenzen zur Kenntnis.

.....
Ort/ Datum

.....
Schülername

.....
Unterschrift Schüler/ Schülerin

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

¹ nach §51 Abs.6 Thüringer Schulgesetz